



Einladung zu den Gemeindeversammlungen der

- **Einwohnergemeinde**
 - **Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 17. Dezember 2012

Zeit 20.00 Uhr

**Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer,
2. Stockwerk**

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	12
	Besoldungsregulativ und Gebühren	14
	Voranschläge 2013 EWG (Laufende Rechnung und IR)	16
	Voranschlag 2013 Bürgergemeinde	25

Die Reglemente (Reglemente alt/neu), der detaillierte Finanzplan und die Voranschläge können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden ([www.erschwil.ch/Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.erschwil.ch/Behörden%20und%20Verwaltung/Gemeindeversammlung)).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 6. Dezember 2012 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 - 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Parteierversammlungen:

CVP	10.12.2012 (Bernhardsheim, 19.30 Uhr)
FdP	11.12.2012 (Gemeindehaus, 2. Stock, 20.00 Uhr)
SVP	keine Angabe

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

- 1. Einwohner-Gemeindeordnung: Totalrevision**
- 2. Abfallreglement: Teilrevision**
- 3. Feuerwehrreglement: Teilrevision**
- 4. Externes Mandat: Rechnungsrevision**
- 5. Projekte und Kredite Voranschlag 2013**
- 6. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2013, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags Laufende Rechnung und Investitionsrechnung**
- 7. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2012 wurde vom Gemeinderat am 20. August 2012 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung 2011.
- Die Gemeindeversammlung beschloss, einen Teil des Überschusses von Fr. 345'872.46 zur Auflösung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden; der Rest wurde dem Eigenkapital zugewiesen.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2011.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit für die Sanierung Friedhofmauer in der Höhe von Fr. 50'000.00.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Einwohner-Gemeindeordnung: Totalrevision

Die Einwohner-Gemeindeordnung (EGO) vom März 2002 unterlag aufgrund der laufenden Veränderungen bereits fünf Teilrevisionen (u.a. Aufhebung Sozialhilfe-/Vormundschaft, Einführung Schulleitung, Einführung Datenschutz, usw.). Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die diversen anstehenden Änderungen im Rahmen einer Totalrevision vorzulegen.

Wichtigste Änderungen betreffen insbesondere die Abkehr vom Beamtensystem in der Verwaltung sowie die Regelung betreffend Revisionsstelle.

Gemäss aktueller Regelung muss beim Neuantritt eines Beamten/einer Beamtin (Gemeindeschreiber/in, Finanzverwalter/in, Friedensrichter/in) eine Urnenwahl durchgeführt werden (ausser es ist nur eine Anmeldung eingegangen = stille Wahl); die Wiederwahl nach Ablauf einer Amtsperiode erfolgt bereits jetzt durch den Gemeinderat. Letztmalig wurden Beamtenwahlen 2000 (Finanzverwalterin) durchgeführt, seither fanden jeweils stille Wahlen statt.

Neu sollen als Beamte nur noch der/die Gemeindepräsident/in und der/die Vizegemeindepräsident/in fungieren. Die übrigen Chargen sollen als Angestellte geführt werden; mit der Konsequenz, dass der Gemeinderat für die Anstellung zuständig ist. Der Gemeinderat erachtet es als zeitgemäss, dass in der Gemeindeordnung die in der Zwischenzeit gelebte Realität abgebildet ist, wonach die Stellen der Verwaltung nicht mehr als politische Behörde funktioniert, sondern im Sinne des Arbeitsrechts gehandhabt werden. Die meisten grösseren Gemeinden haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Aufgrund der geforderten, fachlichen Anforderung an Präsidenten/innen der Rechnungsprüfungskommission wird es immer schwieriger, Personen mit der notwendigen Befähigung zu finden. Die Einwohnergemeinde lässt deshalb bereits seit einiger Zeit die Jahresabschlüsse durch einen externen Revisoren prüfen. Die Rechnungsprüfungskommission übte eine übergeordnete Funktion aus.

In der Gemeindeordnung soll neu vorgesehen werden, dass auf die RPK gänzlich verzichtet werden kann; in diesem Fall bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils auf vier Jahre eine externe Revisionsstelle. Die Formulierung ist so gewählt, dass beide Varianten möglich sind.

Einer Präzisierung bedarf die bereits bestehende Regelung, dass aussenstehende Fachpersonen anstelle der Gemeindeschreiber/in, der Finanzverwalter/in eingesetzt werden können. Der Gemeinderat schlägt vor, dass er zuständig sein soll.

Weitere Anpassungen betreffen den Datenschutz, die Protokollführung, die Öffentlichkeit von Verhandlungen sowie die Präzisierung betreffend stille Wahlen sowie die Regelung betreffend Beschwerden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Totalrevision der Einwohner-Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung auf 1.1.2013.

2. Abfallreglement: Teilrevision

Das Abfallreglement vom Dezember 2001 zeigte in der Praxis, dass die Definition der Erhebung der Grundgebühr zu Diskussionen Anlass gibt; der Gemeinderat musste mehrfach Einsprachen beurteilen.

Er hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung eine unmissverständliche Definition zur Genehmigung vorzulegen und auch zu regeln, wie bei leerstehenden Gebäuden/Wohnungen zu verfahren ist.

Neu ist definiert, dass die Gebühr pro Wohnungseinheit respektive pro Betrieb erhoben wird; sie wird bei Zu- oder Wegzug pro rata abgerechnet. Die Gebühr ist auch geschuldet, wenn eine Liegenschaft oder Wohneinheit leer steht. Dies in Anlehnung an die gültige Rechtsprechung, dass die Infrastruktur durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss, und zwar unabhängig davon, ob Liegenschaften/Wohnungen bewohnt sind oder leer stehen.

Weitere Anpassungen wurden gemäss Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung präzisiert. Ebenso sind gewisse Abfallarten hinzugekommen (verwertbare Grünabfälle, Biogasanlage), Alukapsel-Sammlung.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderungen Abfallreglement Ziffern 6.4, 6.5, 7.2, 7.3, 8.1, 14.3, 14.5 und 14.6 mit Inkraftsetzung auf 1.1.2013.

3. Feuerwehrreglement: Teilrevision

Im Feuerwehrreglement aus dem Jahr 2009 ist in §7, Dienstpflicht und §13, Ersatzabgabe geregelt, dass Personen, die bei einer anerkannten solothurnischen Betriebsfeuerwehr eingeteilt sind, von der Dienst- und Ersatzabgabepflicht befreit sind.

Einwohner/Innen aus unserem Dorf arbeiten in der Agglomeration Basel und sind allenfalls in einer Betriebsfeuerwehr in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft eingeteilt. Entsprechend soll das Reglement diesen Personen entgegenkommen und der Artikel auf anerkannte Betriebsfeuerwehren (ohne Kantonsangabe) ausgeweitet werden.

Weiter beantragt die Feuerwehr, dass die Feuerwehrdienstpflicht angehoben wird und erst mit dem Jahr aufhört, in welchem das 45. Altersjahr erreicht wird (bis anhin 42. Altersjahr).

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderungen Feuerwehrreglement §7 Abs. 3, §8, §10, Abs. 1, e, §13 Abs. 1, §37 mit Inkraftsetzung auf den 1.1.2013.

4. Externes Mandat: Rechnungsrevision

Die Besetzung der Rechnungsprüfungskommission durch ausgewiesene Fachpersonen (mindestens eine Person mit der notwendigen Befähigung) ist in unserer Gemeinde nicht mehr möglich. Entsprechend hat der Gemeinderat Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung gestellt, um die Mandatierung einer externen Revisionsstelle zu ermöglichen.

Paul Schönenberger, Flüh, revidiert unsere Gemeinderechnung seit vielen Jahren, der Rechnungsprüfungskommission wurde in den letzten Jahren jeweils Bericht erstattet; für die Einwohnergemeinde wurde sie selber nicht mehr aktiv. Paul Schönenberger verfügt über die notwendige Befähigung.

Die RPK hat bisher noch die Rechnungen der Bürgergemeinde und der Kirchgemeinde revidiert. Die Bürgergemeinderechnung 2012 wird ebenfalls durch Paul Schönenberger revidiert. Die Kirchgemeinde ist informiert.

Entsprechend beantragt der Gemeinderat, ab 1.1.2013 Paul Schönenberger als Rechnungsrevisionsstelle für vier Jahre zu bestimmen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst gemäss GEO §23, Abs. 3 Paul Schönenberger, Flüh, mit der Rechnungsrevision der Einwohnergemeinderechnung ab 1.1.2013 zu mandatieren (beschränkt auf vier Jahre).

5. Projekte und Kredite Voranschlag 2013

5.1 Kredit neue Wärmeverteilung Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 110'000.00

Die Gemeindeversammlung hat am 17.12.2008 einen Gesamtkredit „Sanierung Schulhaus Brühl“ beschlossen und den Gemeinderat ermächtigt, einzelne Tranchen auszulösen. Dach und Fenster wurden in den Vorjahren saniert. Gemäss Voranschlag 2012 hätten die Heizung/Wärmeverteilung ersetzt werden müssen.

Die Vorarbeiten (Ausarbeiten der Varianten betreffend Wärmeerzeuger) haben sich in die Länge gezogen. Da die Heizung mit zwei Kesseln/Brennern eine Betriebs-Sicherheit gewährleistet und die Investitionsrechnung 2013 ein grosses Volumen aufweist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Realisierung nun in zwei Etappen auszuführen.

Im 2013 soll die Wärmeverteilung saniert/ersetzt werden, bis im Sommer 2013 soll der Gemeindeversammlung der Variantenentscheid zur Genehmigung vorgelegt werden (Schnitzel, Pellet, Oel), die Realisierung ist dann auf 2014 geplant. Für die Sanierung der Wärmeverteilung wird ein Kostenanteil von Fr. 110'000.00 veranschlagt.

Ausgaben:	Sanitär-, Baumeister-, Ingenieurarbeiten	Fr. 110'000.00
Einnahmen:	Subvention an Bildungsbauten	Fr. 16'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche von Fr. 110'000.00 für den Ersatz der Wärmeverteilung im Schulhaus Brühl.

5.2 Kredit Wasserversorgung Hof Niederbergli

Mit der Realisierung der Verbindungsleitung Oberbergli – Grindel kann auch der Hof Niederbergli angeschlossen werden.

Die öffentliche Auflage der Wasserversorgung Reservoir Bergli – Grindel ist im Oktober 2012 ohne Einsprache beendet worden. Entsprechend erwartet der Gemeinderat für das nächste Jahr die Realisierung des Projektes. Der Anteil Erschwil an der Verbindung wird mit Fr. 40'000.00 veranschlagt.

Ausgaben:	Anteil Erschwil	Fr. 40'000.00
Einnahmen:	Grundeigentümerbeitrag Hof Niederbergli	Fr. 16'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit Wasserversorgung Hof Niederbergli in der Höhe von Fr. 40'000.00 zu genehmigen.

5.3 Kredit Sanierung Bergliweg

Der Bergliweg ist stellenweise in schlechtem Zustand, der Gemeinderat wollte ihn deshalb schon seit mehreren Jahren sanieren; das Projekt wurde immer wieder zurückgestellt, weil der Bau der Verbindungsleitung Wasserversorgung Oberbergli – Grindel hängig war. Wie unter 5.2 ausgeführt, ist die öffentliche Auflage erfolgt; entsprechend könnte die Ausführung im 2013 erfolgen und im Anschluss daran wird auch die Oberflächenbehandlung des Bergliwegs und der Niederebnetstrasse (Traktandum 5.4) an die Hand genommen.

Das Meliorationsamt unterstützt die Sanierung mit einem Beitragssatz von 80%.

Ausgaben:	Oberflächenbehandlung, Ingenieurhonorar	Fr. 150'000.00
Einnahmen:	Subventionen Meliorationsamt	Fr. 120'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung Bergliweg in der Höhe von Fr. 150'000.00.

5.4 Kredit Sanierung Niederebnetstrasse

Der Belag der Niederebnetstrasse ist auf der Strecke zwischen Ende Bauzone und Kartenverlag in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 50'000.00 gerechnet. Die Realisierung erfolgt in Koordination mit der Sanierung Bergliweg.

Ausgaben:	Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 50'000.00
Einnahmen:		keine

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Projekt und Kredit Belagsanierung Niederebnetstrasse in der Höhe von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

5.5 Projekt und Kredit Erschliessung St. Benedikt-/Hofmattweg

Ein Grundeigentümer stellt Antrag, dass die Erschliessung St. Benedikt-/Hofmattweg realisiert wird. Entlang der zukünftigen Erschliessung ist weiteres Bauland zum Verkauf ausgeschrieben, mit der Realisierung der Erschliessung erleichtert dies allfälligen Kaufinteressenten den Kaufentscheid.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Erschliessung nicht in mehreren Etappen ausgeführt werden sollte und beantragt deshalb den Gesamtkredit.

Ausgaben:	Verkehr- und Wassererschliessung	Fr. 446'000.00
Einnahmen:	Perimeterbeiträge	Fr. 348'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Projekt und Kredit Erschliessung St. Benedikt-/Hofmattweg (Verkehr und Wasser) in der Höhe von Fr. 446'000.00 zu genehmigen.

5.6 Kredit Neugestaltung Friedhofmauer

Die Gemeindeversammlung hat an der Versammlung vom 2. Juli 2012 dem Projekt und Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.00 zugestimmt. Der Gemeinderat hat im Anschluss daran eine Submission durchgeführt, wobei auch der vollständige Ersatz der Mauerkrone angefragt wurde.

Aufgrund der Submissionen belaufen sich die Steinmetzarbeiten auf ca. Fr. 50'000.00, die Maler-/Gipserarbeiten auf ca. Fr. 21'000.00. Der gesamte Ersatz der Mauerkrone würde auf ca. Fr. 100'000.00 zu stehen kommen. Die Ausführung kann aufgrund von Auslastungsgründen erst im 2013 realisiert werden, weshalb der Kredit erneut im Voranschlag 2013 aufzunehmen ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein vollständiger Ersatz der Mauerkrone finanziell nicht tragbar ist; entsprechend soll die Mauer saniert werden.

Ausgaben:	Baumeister-/Malerarbeiten, Projektleitung	Fr. 75'000.00
Einnahmen:		keine

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit Friedhofmauer in der Höhe von Fr. 75'000.00 zu genehmigen.

5.7 Projekt und Kredit Kreuzbrücke

Der Kanton Solothurn plant im 2014 die Brücke der Kantonstrasse Höhe Erzer Daniel zu ersetzen. Da eine Etappierung nicht möglich ist, soll die bestehende abgerissen werden und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Verkehrsführung ist mit einer Umleitung über die Kreuzbrücke geplant. Statische Berechnungen haben ergeben, dass die Kreuzbrücke mittels Notbrücke verstärkt werden müsste. Der Kanton hat hierfür Kosten in der Höhe von Fr. 130'000 eruiert.

Gemäss Gefahrenkarte weist die Kreuzbrücke einen zu kleinen Durchfluss-Durchmesser auf und es ist schon länger klar, dass eine Sanierung ansteht. Es stellt

sich deshalb die Frage, ob der Ersatz nicht sinnvollerweise vorgängig realisiert werden sollte. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2002 belief sich auf Fr. 400'000.00; die nachgeführte Kostenschätzung des Kantons auf Fr. 430'000.00.

Der Kanton würde die Mittel, die für die Notbrücke aufgewendet werden, der Gemeinde an den Neubau der Kreuzbrücke bezahlen.

Der Gemeinderat beantragt das Projekt und Kredit Kreuzbrücke in der Höhe von Fr. 430'000.00. Im 2013 werden davon ca. Fr. 20'000.00 für die Ingenieurarbeiten (Planung, Submission) ausgelöst.

Ausgaben:	Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 430'000.00
Einnahmen:	Beitrag Kanton, Amt für Verkehr und Tiefbau	Fr. 130'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Projekt und Kredit Kreuzbrücke in der Höhe von Fr. 430'000.00 zu genehmigen.

5.8 Projekt und Kredit Feuerwehrmagazin/Gemeindewerkhof

Die Gemeindeversammlung hat einem Planungskredit für das Jahr 2012 für den Neubau eines Feuerwehrmagazins/Gemeindewerkhofs zugestimmt. Eine Arbeitsgruppe hat den Raumbedarf und die Möglichkeiten zusammen mit einem Planer und der Gebäudeversicherung eruiert.

Die Kosten für einen vollständigen Neubau belaufen sich auf SFr. 1.3 Mio., dieser Betrag übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde eindeutig. Es wurde deshalb eine Variante gesucht, die kostengünstiger ist. Entsprechend legt der Gemeinderat nun ein Projekt vor, das einerseits den Anbau einer Fahrzeughalle mit einem Atemschutz-Etablierungsraum und andererseits der Sanierung des bestehenden Gebäudes mit neuen Sanitäranlagen (WC, Douchen), Kommandoraum und Anteil Gemeindewerkhof. Ebenfalls soll das Dach saniert werden. Diese Variante hätte den Vorteil, dass sie auch in Etappen realisiert werden könnte.

Ausgaben:	Bau-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 736'500.00
Einnahmen:	Beitrag SGV	Fr. 185'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Projekt und Kredit Anbau/Sanierung Feuerwehrmagazin/Gemeindewerkhof in der Höhe von Fr. 736'500.00 zu genehmigen.

6. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2013, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

6.1 Einleitung, Ausblick, Finanzplan

Der Voranschlag 2013 ist in vielen Punkten eine Fortschreibung des Voranschlags 2012. Er ist, wie alle Jahre, gekennzeichnet durch steigende Abgaben für die Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie für den kantonalen Lastenausgleich der gesetzlichen Sozialhilfe.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre ein angespanntes Bild, wobei die Schätzgenauigkeit aufgrund der geplanten Neuorganisation des kantonalen Finanzausgleichs und der Einführung von HRM2 (neues Rechnungslegungsmodell) einige Unsicherheiten bieten. Insbesondere im 2013 und 2014 sind hohe Investitionen geplant; ebenfalls plant der Kanton über die nächsten Jahre die Sanierung der diversen Kantonstrasse-Brücken auf unserem Gemeindegebiet, was Gemeindeanteile auslösen wird (gemäss Mitteilung des Kantons ist mit einem Anteil von 1 Mio. Fr. zu rechnen; der Gemeinderat hat Antrag gestellt, dass der Gemeindeanteil zu streichen oder allenfalls zu reduzieren sei, ebenfalls hat er darauf hingewiesen, dass eine Etappierung über einen längeren Zeitraum zu überdenken ist).

Die angekündigte Sanierung der PK Solothurn würde nach Annahme des PK-Gesetzes die Gemeinde mit einem geschätzten Anteil von 1 Mio. Fr. belasten. Geplant wäre, dass dies innert 40 Jahren abzutragen sei.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit den vorgelegten Investitionen die Nettoverschuldung wieder ansteigen wird; eine gute Infrastruktur und die Investition in die Zukunft ist ihm jedoch wichtig.

6.2 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2013 vor, der in der Laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'309'144.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'827.00 (im Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 24'226.00) abschliesst.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 90'509.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'709.00 ab.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 194'319.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'319.00 ab.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 37'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'531.00 ab.

6.3 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'696'000.00, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 974'000.00 (Vorjahr Fr. 456'400.00). Folgende Investitionen sind geplant:

- Öffentliche Sicherheit • FW-Magazin/Werkhof (Fr. 736'500)
- Schulanlagen • Brühl: neue Wärmeverteilung (Fr. 110'000.00)
- Gemeindestrassen • Strassen ausserhalb Bauzone (Bergliweg, Niederebnetstrasse)
 - Strassen innerhalb Bauzone (Verkehr Hofmattweg/St. Benediktweg)
 - Planung Kreuzbrücke
- Wasserversorgung • Wasserversorgung Hof Niederbergli (Fr. 40'000.00)
 - Erschliessung St. Benediktweg/Hofmattweg
- Gewässerverbauungen • Baulicher Unterhalt allgemein
 - Instandstellung Mühliwuhr (Fr. 10'000.00)
- Friedhof, Bestattungen • Friedhofmauer Sanierung (Fr. 75'000.00)

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr.	974'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	+ Fr.	14'827.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr.	350'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	638'827.00

6.4 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Der Gemeinderat überweist das Besoldungsregulativ zur Genehmigung mit einer einzigen Änderung. Die Entschädigung des FW-Kommandanten soll von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'500.00/Jahr angepasst werden. Die übrigen Entschädigungen für Behördenmitglieder und die Kommissionen bleiben gegenüber dem letzten Jahr unverändert.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.0% zu gewähren.

6.5 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Der Gemeinderat beantragt, dass die Abgaben, Gebühren und Steuern in der Kompetenz der Gemeindeversammlung unverändert belassen bleiben. Neu soll hingegen eine Gebühr definiert werden, die Grundlage bildet, für Einsätze der Feuerwehr bei Hilfeleistungen bei Selbstverschulden oder grobfahrlässigem Ver-

schulden eines Schadenereignisses. Diese Gebühr soll mit Fr. 75.00/ Einsatzstunde/Mann festgelegt werden.

Die Abwasser- und Abfallgebühren bleiben unverändert. Hingegen hat der Gemeinderat aufgrund der Reglementsänderung die Grundgebühr Wasser auf Fr. 70.00 und den m3-Preis auf Fr. 1.25/m3 (2012: Fr. 1.80) festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'827.00 zu genehmigen.*
- 5. Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 974'000.00 zu genehmigen.*

7. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Voranschlag 2013 der Bürgergemeinde**
- 2. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2012 wurde vom Gemeinderat am 20. August 2012 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung beschloss, den Überschuss von Fr. 43'449.02 dem Eigenkapital zuzuweisen.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2011.*

Erläuterungen und Anträge

1. Voranschlag 2013 der Bürgergemeinde

1.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2013 vor, der in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'305.00 (im Vorjahr Fr. 42'435.00) abschliesst.

Der Aufwand des Voranschlags bewegt sich im Rahmen der Vorjahre, auf den Forst warten schwierige Zeiten, weil der Holzabsatz immer schlechter wird und Arbeiten für Dritte (Strassensicherheit, Ausholzen entlang der Hochspannungslitung) für einige Jahre wieder erledigt sind.

1.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Investitionen von Fr. 30'000.00 vor, die Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 9'000.00, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 21'000.00 führt. Das Projekt Hoggenweg wird durch die Forstkommision/den Gemeinderat bis zur Rechnungsgemeindeversammlung ausgearbeitet. Der Detailkredit wird dann vorgelegt.

1.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 21'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	+ Fr. 31'305.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr. 3'000.00
<hr/>	
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 49'305.00

Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2013 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

2. Verschiedenes

DGO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2013

	2012	2013
Nebenamtliche Behördemitglieder	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	12'000.00	12'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Friedensrichter	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'250.00	1'250.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	8'000.00	8'000.00
Nebenamtliche Angestellte		
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	4'000.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 25.00		
Stunden- und Fuhrlohne / Fixa		
Stundenlohn Aushilfskräfte – 14 Jahre	13.50	13.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 15 Jahre	14.50	14.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 16 Jahre	15.50	15.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 17 Jahre	16.50	16.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 18 Jahre	16.50	17.50
Stundenlohn Aushilfskräfte ab 18 Jahren	25.00	25.00
Stundenlohn Aushilfskräfte selbständig Erwerbende	40.00	40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	25.00
Mann mit Traktor (ohne Winterdienst)	77.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	500.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	500.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission)	350.00	350.00
Rechnungsprüfungskommission -> Sitzungsgeld	25.00	25.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'000.00	1'500.00
Feuerwehrfourrier	700.00	700.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	25.00	25.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	18.50	18.50
Asylantenbetreuung		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	1'000.00	1'000.00

DGO: Anhang 3: Spesen

	2012	2013
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.

Sonstiges:

Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
------------------------	----------	----------

Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.

Jede Kommission erhält alle zwei Jahre an die Kosten eines Schlussessens für 5 Mitglieder	150.00 Fr.	150.00 Fr.
für 3 Mitglieder		90.00 Fr.

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2012	2013
Gemeindesteuer natürliche Personen	137%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen	128%	128%
Feuerwehrrersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrichtgebühr	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: kleines Baugesuch mind.	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Baugebühren: gemäss Gebührenordnung	2.00 ‰	
Entschädigungstarif Feuerwehr / Stunde Einsatz gemäss §5 Feuerwehrreglement		75.00 Fr.

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr (2011 inkl. MWST) 2012 exkl. MWST	150.00 Fr.	140.00 Fr.
ARA Fr./m ³ (2011 inkl. MWST) 2012 exkl. MWST	2.90 Fr.	2.80 Fr.
Wasserzins Minimum pro Wohnungseinheit	40.00 Fr.	
Wasser Grundgebühr exkl. MWST		70.00 Fr.
Wasserzins Fr./m ³ (2013 exkl. MWST)	1.80 Fr.	1.25 Fr.
Grabumrandungsplatten	400.00 Fr.	400.00 Fr.